

23

Steglitz d. 15. April 1912.

Report über die Abteilung
LEGES II der Monumenta Germaniae historica
für das Geschäftsjahr 1911,
erstattet von Professor ZEUMER.

Günzli & Rulayau.

1. LEX SALICA.

Ueber seine Arbeiten für die Ausgabe der Lex Salica
hat Herr Dr. KRAMMER einen eigenen Bericht erstattet,
den ich als Anlage A hier beifüge.

2. CONCILIA.

Durch einen Beschluss der Zentralkommission vom 22.
April 1910 wurde eine von Herrn Dr. Hubert Bastgen, jetzt
Privatdozent in Strassburg vorbereitete Ausgabe der sog.
Libri Carolini zum Abdruck in den Monumenten angenommen.
~~Ursprünglich für die Capitularia bestimmt, wurde sie durch~~
~~Beschluss vom folgenden Tage (als Supplement zu den karo-~~
lingischen Konzilien bestimmt und damit meiner Abteilung
zugewiesen. Dadurch wurde ich veranlasst, in den Etat
meiner Abteilung ~~einen ents~~ für das nunmehr abgelaufene
Geschäftsjahr einen entsprechenden Posten für das Bogenho-
norar dieser schon damals angeblich ~~fertigen~~ im Manuskript ~~fe~~
fertigen Ausgabe einzusetzen und mich im Dezember vorigen
Jahres wegen des Beginnes des Drucks mit dem Herausgeber
in Verbindung zu setzen. Zugleich erhielt ich auf meine
Bitte von Herrn Kollegen Tangl den Anfang des Manuskripts,
den dieser zum Zweck einer Durchsicht in den Händen hatte.
Da aber dieser Teil des Manuskripts sich äusserlich und
innerlich in einem sehr übeln Zustande befand, schickte ich
dasselbe in Uebereinstimmung mit Tangl dem Herausgeber zu-
rück mit der Bitte gewisse durchgreifende Verbesserungen
darin vorzunehmen. Da nun diese Durcharbeitung von Dr.
Bastgen in diesem Teil des Manuskripts mit leidlichem
Erfolg gekrönt zu sein schien, bat ich diesen Herrn einen
etwas grösseren Teil des Manuskripts in der gleichen Weise
durchgearbeitet an die Druckerei zu senden. Hiervon wurden
nun bis Ende Februar etwa 6 Bogen gesetzt. Korrigiert
sind davon unter grossem Aufwand von Zeit und Mühe 4
Bogen. Am 5. erlahmte ich, da der Sinn der Anmerkungen